

Gemeinsame Erklärung

**der Bundesministerin für Bildung und Forschung sowie
des Bundesministers für Wirtschaft und Arbeit
der Bundesrepublik Deutschland**

und

**des Bundesministers für Wirtschaft und Arbeit sowie
der Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur
der Republik Österreich**

auf dem Gebiet der beruflichen Bildung

**über die grundsätzliche Vergleichbarkeit
von Ausbildungsabschlüssen im beruflichen Bereich**

Der Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit und die Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur der Republik Österreich, die Bundesministerin für Bildung und Forschung und der Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit der Bundesrepublik Deutschland

- auf der Grundlage des deutsch- österreichischen Abkommens über die Zusammenarbeit in der beruflichen Bildung und über die gegenseitige Anerkennung der Gleichwertigkeit von beruflichen Prüfungszeugnissen vom 27. November 1989,
- in der Kenntnis der gemeinsamen Tradition der beruflichen Ausbildungssysteme und dem daraus gewonnenen Vertrauen in die Qualität der im Bildungswesen des Partnerlandes erlangten beruflichen Abschlüsse,
- in dem Bestreben, die Freizügigkeit der Arbeitnehmer und ihre Mobilität in Ausbildung und Beruf in einem zusammenwachsenden Europa weiter zu fördern, und die Akzeptanz von Berufsbildungsabschlüssen im Beschäftigungssystem im Partnerland weiter zu verbessern,
- in dem Bestreben, die bisherigen Instrumente für Transparenz und Vergleichbarkeit angesichts der auf stetige Aktualisierung ausgerichteten beruflichen Qualifizierungssysteme weiter zu entwickeln, die Anwendung dieser Instrumente zu erleichtern und damit die bürokratischen Hemmnisse abzubauen.

stellen fest,

- dass die berufliche Qualifizierung in Deutschland und Österreich in der Form der dualen Berufsausbildung in den nach dem Berufsbildungsgesetz und der Handwerksordnung der Bundesrepublik Deutschland anerkannten Ausbildungsberufen beziehungsweise nach § 1 des Berufsausbildungsgesetzes der Republik Österreich und die mit dem Ausbildungsniveau der dualen Ausbildung vergleichbaren schulischen Ausbildungen nach dem Schulrecht (berufsbildende mittlere Schulen) des Bundes der Republik Österreich in ihren Berechtigungen für das Beschäftigungssystem grundsätzlich vergleichbar sind,
- sowie dass die bisher auf der Grundlage des oben genannten Abkommens von 1989 gleichgestellten Berufsabschlüsse in ihren Berechtigungen davon unberührt bleiben.

Sie werden diese Gemeinsame Erklärung unmittelbar nach ihrer Unterzeichnung den Sozialpartnern, Kammern und Verbänden nach Maßgabe der im jeweiligen Land üblichen Verfahren übermitteln

sowie die genannte grundsätzliche Vergleichbarkeit der Abschlüsse in den beiden Berufsbildungssystemen den Interessenten leicht zugänglich machen.

Wien, den 31. August 2005

*Der Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit
der Republik Österreich*

*Die Bundesministerin für Bildung
und Forschung der Bundesrepublik
Deutschland*

*Die Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft
und Kultur der Republik Österreich*

*Der Bundesminister für Wirtschaft
und Arbeit der Bundesrepublik
Deutschland*